

Ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen eines Ausnahmefalles für die Verordnung von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 d BBhV)

An das

BA-Service-Haus
Beihilfestelle
90327 Nürnberg

Name, Vorname des/der Beihilfeberechtigten	geboren am	Personalnummer
--	------------	----------------

Bei	Name, Vorname der Patientin/des Patienten	geboren am	liegt eine schwerwiegende
-----	---	------------	---------------------------

Erkrankung vor, bei der (ein) nicht verschreibungspflichtige(s) Arzneimittel zum Therapiestandard gehören/gehört.

Folgende(s) nicht verschreibungspflichtiges Arzneimittel habe ich der Patientin/dem Patient verordnet:													
Bezeichnung des Arzneimittels (Standardtherapeutikum)	Wirkstoffe ¹	zur Behandlung bei/von (Diagnose/Erkrankung) ²	Wenn eine Ausnahme nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 d) BBhV vorliegt, bitte die entsprechende Nummer hier eintragen (Ausnahmeliste s. Rückseite). ³										
			<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Nr.:</td> <td style="padding: 2px;">Es liegt keine Ausnahme vor.⁴ <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Oder handelt es sich um ein Standardtherapeutikum der Homöopathie/Antroposophie?⁴</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">ja <input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 2px;">nein <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px; text-align: center;">Dauermedikation</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">ja <input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 2px;">nein <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Nr.:	Es liegt keine Ausnahme vor. ⁴ <input type="checkbox"/>	Oder handelt es sich um ein Standardtherapeutikum der Homöopathie/Antroposophie? ⁴		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Dauermedikation		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Nr.:	Es liegt keine Ausnahme vor. ⁴ <input type="checkbox"/>												
Oder handelt es sich um ein Standardtherapeutikum der Homöopathie/Antroposophie? ⁴													
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>												
Dauermedikation													
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>												
			<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Nr.:</td> <td style="padding: 2px;">Es liegt keine Ausnahme vor.⁴ <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Oder handelt es sich um ein Standardtherapeutikum der Homöopathie/Antroposophie?⁴</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">ja <input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 2px;">nein <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px; text-align: center;">Dauermedikation</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">ja <input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 2px;">nein <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Nr.:	Es liegt keine Ausnahme vor. ⁴ <input type="checkbox"/>	Oder handelt es sich um ein Standardtherapeutikum der Homöopathie/Antroposophie? ⁴		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Dauermedikation		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Nr.:	Es liegt keine Ausnahme vor. ⁴ <input type="checkbox"/>												
Oder handelt es sich um ein Standardtherapeutikum der Homöopathie/Antroposophie? ⁴													
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>												
Dauermedikation													
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>												
			<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Nr.:</td> <td style="padding: 2px;">Es liegt keine Ausnahme vor.⁴ <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Oder handelt es sich um ein Standardtherapeutikum der Homöopathie/Antroposophie?⁴</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">ja <input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 2px;">nein <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px; text-align: center;">Dauermedikation</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">ja <input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 2px;">nein <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Nr.:	Es liegt keine Ausnahme vor. ⁴ <input type="checkbox"/>	Oder handelt es sich um ein Standardtherapeutikum der Homöopathie/Antroposophie? ⁴		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Dauermedikation		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Nr.:	Es liegt keine Ausnahme vor. ⁴ <input type="checkbox"/>												
Oder handelt es sich um ein Standardtherapeutikum der Homöopathie/Antroposophie? ⁴													
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>												
Dauermedikation													
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>												

Ort, Datum	Praxisstempel	Unterschrift der Ärztin/des Arztes bzw. des Heilpraktikers/der Heilpraktikerin
------------	---------------	--

¹ Die Angabe der Wirkstoffe ist bei Standardtherapeutika der Homöopathie/Antroposophie zwingend erforderlich.
² ggf. ausführliche Erläuterung auf gesondertem Blatt
³ die Angabe der AMR-Nummer (siehe Rückseite) ist zwingend erforderlich
⁴ zutreffendes bitte ankreuzen

Ausnahmeliste nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 d) der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)

Schwerwiegende Erkrankungen und Standardtherapeutika zu deren Behandlung		
Nr.	Medikament / Wirkstoff	Indikation
1	Abführmittel	- nur zur Behandlung von Erkrankungen im Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon, Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, vor diagnostischen Eingriffen, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.
2	Acetylsalicylsäure (bis 300 mg/ Dosisseinheit)	- als Thrombozyten- Aggregationshemmer in der Nachsorge von Herzinfarkt und Schlaganfall sowie nach arteriellen Eingriffen
3	Acetylsalicylsäure und Paracetamol	- nur zur Behandlung schwerer und schwerster Schmerzen in Co-Medikation mit Opioiden
4	Acidosetherapeutika	- nur zur Behandlung von dialysepflichtiger Nephropathie und chronischer Niereninsuffizienz sowie bei Neoblase
5	Antihistaminika	- nur in Notfallssets zur Behandlung bei Bienen-, Wespen-, Hornissengift-Allergien - nur zur Behandlung schwerer, rezidivierender Urticarien - nur bei schwerwiegendem, anhaltendem Pruritus - nur zur Behandlung bei schwerwiegender allergischer Rhinitis, bei der eine topische nasale Behandlung mit Glukokortikoiden nicht ausreichend ist
6	Antimykotika	- nur zur Behandlung von Pilzinfektionen im Mund- und Rachenraum
7	Antiseptika und Gleitmittel	- nur für Patienten mit Selbstkatheterisierung
8	Arzneistofffreie Injektions-/Infusions-, Träger- und Elektrolytlösungen, sowie parenterale Osmodiuretika	- bei Hirnödemen (mannitol, Sorbitol)
9	Calciumverbindungen (mind. 300 mg Calcium-Ion/Dosiseinheit) und Vitamin D (freie oder fixe Kombination)	- nur zur Behandlung der manifesten Osteoporose - nur zeitgleich zur Steroidtherapie bei Erkrankungen, die voraussichtl. einer mind. sechsmonatigen Steroidtherapie in einer Dosis von wenigstens 7,5 mg Prednisolonäquivalent bedürfen - bei Bisphosphonat-Behandlung gem. Angabe i. d. jew. Fachinformation bei zwingender Notwendigkeit
10	Calciumverbindungen als Monopräparate	- nur bei Pseudohypo- und Hypoparathyreodismus - bei Bisphosphonat-Behandlung gem. Angabe i. d. jew. Fachinformation bei zwingender Notwendigkeit
11	nicht besetzt	---
12	Citrate	- nur zur Behandlung von Harnkonkrementen
13	E. coli Stamm Nissle 1917	- nur zur Behandlung der Colitis ulcerosa in der Remissionsphase bei Unverträglichkeit von Mesalazin
14	Eisen-(II)-Verbindungen	- nur zur Behandlung von gesicherter Eisenmangelanemie
15	Flohsamen und Flohsamenschalen	- Flohsamen und Flohsamenschalen nur zur unterstützenden Quellmittel-Behandlung bei Morbus Crohn, Kurzdarmsyndrom und HIV- assoziierter Diarrhoen
16	Folsäure und Folate	- nur bei Therapie mit Folsäureantagonisten sowie zur Palliativbehandlung des kolorektalen Karzinoms
17	Gingko biloba Blätter-Extrakt (Aceton-Wasser-Auszug, standardisiert)	- nur zur Behandlung der Demenz
18	Hypericum perforatum-Extrakt (hydroalkohol. Extrakt, mind. 300 mg pro Applikationsform)	- nur zur Behandlung von mittelschwerer depressiver Episoden
19	Iodid	- nur zur Behandlung von Schilddrüsenerkrankungen
20	Iod-Verbindungen	- nur zur Behandlung von Ulcera und Dekubitalgeschwüren
21	Kaliumverbindungen als Monopräparate	- nur zur Behandlung der Hypokalaemie
22	Lactulose und Lactitol	- nur zur Senkung der enteralen Ammoniakresorption bei Leberversagen im Zusammenhang mit der hepatischen Enzephalopathie
23	Lösungen und Emulsionen	- zur parenteralen Ernährung einschließlich der notwendigen Vitamine und Spurenelemente
24	Magnesiumverbindungen, oral	- nur bei angeborenen Magnesiumverlustkrankungen
25	Magnesiumverbindungen, parenteral	- nur zur Behandlung bei nachgew. Magnesiummangel u. zur Behandlung bei erhöhtem Eklampsierisiko
26	Metixenhydrochlorid	- nur zur Behandlung des Parkinson-Syndroms
27	Mistel-Präparate, parenteral, auf Mistellektin normiert	- nur in der palliativen Therapie von malignen Tumoren zur Verbesserung der Lebensqualität
28	Niclosamid	- nur zur Behandlung von Bandwurmbefall
29	Nystatin	- nur zur Behandlung von Mykosen bei immunsupprimierten Patienten
30	Ornithinaspartat	- nur zur Behandlung des hepatischen (Prae-) Coma u. der episodischen, hepatischen Enzephalopathie
31	Pankreasenzyme	- nur zur Behandlung chronischer, exokriner Pankreasinsuffizienz oder Mucoviszidose
32	Phosphatbinder	- nur zur Behandlung d. Hyperphosphatämie bei chronischer Niereninsuffizienz u. Dialyse
33	Phosphatverbindungen	- bei Hypophosphatämie, die durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann
34	Salicylsäurehaltige Zubereitungen (mind. 2 % Salicylsäure)	- in der Dermatotherapie als Teil der Behandlung der Psoriasis und hyperkeratotischer Ekzeme
35	Synthetischer Speichel	- nur zur Beh. krankheitsbedingter Mundtrockenheit bei onkologischen oder Autoimmun-Erkrankungen
36	Synthetische Tränenflüssigkeit	- bei Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom m. deutl. Funktionsstörungen des Grades 2, Epidermolysis bullosa, okuläres Pemphigoid), Fehlen od. Schädigung d. Tränendrüse, Fazialisparese od. bei Lagophthalmus
37	Vitamin K als Monopräparate	- nur bei nachgewiesenem, schwerwiegendem Vitaminmangel, der durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann
38	Wasserlösl. Vitamine, auch in Kombinationen	- nur bei der Dialyse
39	Wasserlösliche Vitamine, Benfotiamin und Folsäure als Monopräparate	- nur bei nachgewiesenem, schwerwiegendem Vitaminmangel, der durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann (Folsäure: 5 mg/ Dosisseinheit)
40	Zinkverbindungen als Monopräparat	- nur zur Behandlung der enteropathischen Akrodermatitis und durch Haemodialysebehandlung bedingten nachgewiesenen Zinkmangel sowie - zur Hemmung d. Kupferaufnahme bei Morbus Wilson
41	Arzneimittel zur sofortigen Anwendung	- Antidote bei akuten Vergiftungen - Lokalanästhetika zur Injektion
42	Topische Anästhetika und/oder Antiseptika	- nur zur Selbstbehandlung schwerwiegender generalisierter blasenbildender Hauterkrankungen (z. B. Epidermolysis bullosa, hereditaria; Pemphigus)
43	L-Methionin	- nur zur Vermeidung der Steinneubildung bei Phosphatsteinen bei neurogener Blasenlähmung, wenn Ernährungsempfehlungen und Blasenentleerungstraining erfolglos geblieben sind
44	Levocarnitin	- nur zur Behandlung bei endogenem Carnitinmangel
45	Butylscopolamin, parenteral	- nur zur Behandlung in der Palliativmedizin
46	Harnstoffhaltige Dermatika mit einem Harnstoffgehalt von mindestens 5 %	- nur bei gesicherter Diagnose bei Ichthyosen (Fischschuppen-krankheit), wenn keine therapeutischen Alternativen für den jeweiligen Patienten indiziert sind
47	Dinatriumcromoglycat (DNCG)-haltige Arzneimittel (oral)	- nur zur symptomatischen Behandlung der systemischen Mastozytose
(22.2.6 VwV zu §22 Abs. 2 BBhV)	nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel, die begleitend zu einer medikamentösen Haupttherapie mit beihilfefähigen Arzneimitteln eingesetzt werden (Begleitmedikation)	- wenn das nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel in der Fachinformation des Hauptarzneimittels als Begleitmedikation zwingend vorgeschrieben ist
(22.2.7 VwV zu §22 Abs. 2 BBhV)	nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel, die zur Behandlung der beim bestimmungsgemäßen Gebrauch eines beihilfefähigen Arzneimittels auftretenden schädlichen unbeabsichtigten Reaktionen (unerwünschte Arzneimittelwirkungen; UAW) eingesetzt werden	- wenn die unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) schwerwiegend sind. Das heißt, wenn die UAW lebensbedrohlich ist oder wenn sie aufgrund der Schwere der durch sie verursachten Gesundheitsstörung die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigt. Dabei wird nicht auf die genannten Indikationsgebiete aus dem Anhang 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 22 Abs. 2 Buchst. d BBhV (Nummern 1 – 47 dieser Tabelle) abgestellt. Die UAW muss aus der Fachinformation des Arzneimittels ersichtlich sein.